

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierjährlich
16 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr.

Nr. 301.

Sonnabend, 23. Dezember

1871.

Bestellungen
auf die **Stettiner Zeitung** und die **Pommersche Zeitung** für das erste Quartal wolle man bei der nächsten Postanstalt oder den Expeditionen unserer Zeitung machen. Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen unserer geehrten Abonnenten zu genügen, werden wir vom 1. Januar ab einige Änderungen in unserer Zeitung einzutragen lassen. Zunächst werden wir mit dem Beginne des neuen Jahres auch die **Cours- und Getreide-Depeschen der Berliner Börse** veröffentlichen. Die Stettiner Börsen- und Marktberichte so wie die hier eintreffenden **telegraphischen Depeschen** werden regelmäßig erscheinen. Ferner werden wir mit dem 1. Januar den ebenso spannend wie elegant geschriebenen Roman „**Der Schmuck des Inka von Karl Freyzel**“ als Feuilleton bringen. Außerdem endlich wird von nun an in jedem Quartale eine **Vierteljahrsschrift** neben der Zeitung erscheinen, welche den geehrten Abonnenten **gratis** geliefert wird. Die erste Nummer derselben wird am 20. Januar erscheinen und die **Fortschreibung der Kriegsgeschichte** bringen, deren weitere Ausgabe uns bisher von der Kaiserlichen Postbehörde nicht gestattet war. Trotzdem behalten wir den schon so billigen Preis der Zeitung nach wie vor bei und kostet die Zeitung auf der Post nur 15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr. exl. Botenlohn.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 21. Dezember.

Die 13. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 12½ Uhr vom Präsidenten v. Forckenbeck eröffnet.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält der Minister des Innern das Wort und legt den umgearbeiteten Gesetzeswurf einer Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen vor. Der vor zwei Jahren vorgelegte Entwurf schon habe früher ausgesprochenen Wünschen möglichst Rechnung getragen, der heutige Entwurf weicht in 2 Punkten von dem damaligen ab. Zuerst bezüglich des Instituts der Amtshauptleute, welches, wie es damals vorgeschlagen war, sich als nicht wohl ausführbar erwiesen hat. Dies Institut ist fallen gelassen und soll durch eine kleinere Abgrenzung, nach lokalen Bedürfnissen, durch Amtsbezirke mit Amtsvorsteher, welche die Polizei als Ehrenamt im Namen des Königs ausüben, ersetzt werden. Die zweite Änderung bezieht sich auf die Selbstverwaltung. Die Regierung konnte bei der Berufung den Richter nicht einschieben, wie vorgeschlagen war. Jetzt sollen die Heimaths-Deputationen die zweite Instanz bilden zur Entscheidung über Verwaltungstreitigkeiten, zum Vorsitzenden den Regierungspräsidenten oder dessen Stellvertreter zu ernennen und das richterliche Mitglied in die Deputation zu berufen. Der Kreisausschuss soll ruhen, bis das oberste Verwaltungsgericht für die Monarchie errichtet sein werde. Adoptire man diese Vorschläge, so gewinne man eine feste Basis; manchem Uebelstande werde abgeholfen. Der Widerspruch werde nicht ausbleiben, aber ohne Compromiß im weitesten Maßstabe werde man zu keiner Verständigung gelangen: zuerst das Notwendige und dann das Nützliche. Die Motive zum Gesetz seien noch nicht fertig geschrieben. — Über die geschäftliche Behandlung der Vorlage wird Beschluß gefaßt werden in einer der nächsten Sitzungen nach Neujahr.

Das Haus geht zur allgemeinen Besprechung des Etats des Ministeriums des Innern über, zu der sich aber Niemand meldet. — Die Einnahmen aus der Verwaltung des Innern und der Polizeiverwaltung, sowie alle weiteren Einnahmen mit 980,266 Thlr. werden bewilligt. Auf eine Anfrage an die Regierung, ob es bekannt sei, daß Landrat Graf Frankenberg die Bürgermeister seines Kreises aufgefordert hat, auf die Oberhessische Zeitung, ein Partei-blatt, zu abonnieren, da diesem Blatte das Kreisblatt gratis beigelegt werde, erklärt Geh. Rath Wolffsheim, daß ihm hiervon nichts bekannt sei, er sich aber Auskunftsbertheilung für eine spätere Sitzung vorbehalte. — Parthus und Reichenberger monten, daß die Amtsblätter politische Artikel veröffentlichen.

Abg. v. Hennig vertritt Beratung der

Sitzung; das Haus lehnt diesen Antrag ab; derselbe Abgeordnete verlangt nunmehr Auszählung. Es ergibt sich, daß 233 Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlusshfähigkeit gehört die Anwesenheit von 217 Mitgliedern; das Haus ist also beschlußfähig und kann in der Beratung fortfahren.

Zu Tit. 10 der Ausgaben (Besoldungen der landräthlichen Beamten) rügt Abg. Hänel, daß dieser Besoldungsetat von 1,392,065 Thlr. in seiner Vertheilung auf die einzelnen Landesteile erheblich differiere. Namentlich Schleswig-Holstein sei, saß wie Polen, übermäßig belastet; daran seien die Harres- und Kirchspielsvoigte schuld. Jetzt seien sie nur Polizeibeamten, während sie unter der dänischen Herrschaft juristische und Verwaltungsfunktionen gehabt hätten. Sie verursachten eine enorme Häufung der Instanzen und hätten gar keinen ersichtlichen Eristenzweck. Namentlich sei der Druck zu beklagen, den diese Einrichtung auf die kommunale Organisation ausübe. Schleswig-Holstein habe schöne Ansätze von Selbstverwaltung gehabt, welche seit 1866 durch die Nivellirungsmaschine der preußischen Bureaucratie gänzlich erstickt seien. Statt des Eisens, diesen Zuständen abzuholzen, deige die höchste Provinzialinstanz nur den Charakter vornehmer Lässigkeit. Der Minister des Innern meint, daß diese Schilderung zwar interessant, aber wohl etwas düster gewesen sei. Die Amerikaner habe natürlich für Schleswig-Holstein viel Unbequemlichkeiten im Gefolge gehabt; aber ob diese Unbequemlichkeiten auch Verschlechterungen seien, sei doch sehr fraglich. Wirklichen Notständen abzuholzen, sei er gern bereit, die erste Anregung zu Remedium mithilfe von den Provinzialständen ausgehen. Graf v. Wirsing erwidert gleichfalls der letzteren Ansicht. Er rügt ferner, daß man den übermäßig großen Fürstenthumer Kreis (Provinz Pommern) nicht in zwei, sondern gleich in drei Kreise, die nun wieder sehr klein würden, zerlegen habe.

Abg. Miquel sympathisiert durchaus mit Hänel und ergänzt seine Darstellung durch die Analogie der Provinz Hannover, deren uralte in kommunalen Kreisen und Korporationen fortwirkende Lebenskraft des Kampfes mit den Eingriffen einer übermächtigen, der hannoverschen Bureaucratie überstanden habe, nachdem viele Decennien für die Entwicklung des kommunalen Lebens verloren gegangen sind.

Regierungs-Kommissarius Wolff bestreitet die Schilderung Hänelns als unrichtig. An den historischen Verbänden sei so wenig als möglich geändert; wenn die Behörden hier und da das örtliche Interesse verletzt hätten, so habe das nur mit Zustimmung der betreffenden Verbände geschehen können. Abg. Hänel muß wirklich bitten, daß vom Regierungstisch nicht Erklärungen abgegeben werden, welche der wirklichen Information entbehren. (Hört! hört!) Auf die vollständig unrichtigen Darstellungen des Regierungs-Kommissars zu antworten, darauf könne er sich nicht einlassen. Die Provinzialstände hätten sich bereits an den Minister gewendet, aber eine gänzlich abschlägige Antwort erhalten. (Hört! hört!) Das heiße doch Karneval spielen. (Beifall.)

Minister des Innern: Die Verhältnisse Schleswig-Holsteins seien so verzwickt, daß er bei der Budgetberatung unmöglich auf eine wohlvorbereitete Interpellation antworten könne. Er bitte den Vorendner, einen Antrag einzubringen, auf den er ihm die nötige Auskunft ertheilen werde.

Abg. Springer vertheidigt die Verwaltung in Schleswig-Holstein. Abg. v. Röhne hält es für gänzlich unzulässig, auf dem Wege der Etatsberatung einen Kreis in drei andere zu zerlegen. Das sei eine Verleugnung der durch die Verfassung festgesetzten Eintheilung des preußischen Staates in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise. Zu einer solchen Änderung sei ein besonderes Gesetz, also die Zustimmung des Landtages, notwendig. Regierungskommissar v. Wolff bestreitet diese Ansicht; nur eine Änderung der Abgeordnetenwahlnkreise bedürfe der Genehmigung des Landtags; sonstige Änderungen der Kreis-eintheilung seien ets durch Königliche Verordnung erfolgt, ohne daß sich irgendwie Widerspruch erhoben hätte.

Abg. Lasker: Wir haben allerdings die Neubildung von Abänderung von Kreisen schon mehrfach auf dem Wege des Budgets ohne ein besonderes Gesetz bewilligt, und unser Recht kommt dabei nicht zu kurz, da wir in jedem Jahre in der Lage sind, auf demselben Wege Abänderungen in der Gliederung des Staates vorzunehmen. Dennoch halte ich ein solches Verhältnis für nicht geeignet. Die Kreiseintheilung beruht auf der Verordnung von 1815, die ebenso gut Gesetzeskraft haben kann, wie die Bedeutung einer Verwaltungs-Verordnung. Jedenfalls kann der wichtige Streit nicht nebenbei bei Gelegenheit dieser Beratung zum Antrag gebracht werden, sondern darf einer eingehenden besonderen Behandlung.

Abg. v. Röhne ist hiermit einverstanden und läßt seine Bedenken an dieser Stelle fallen.

Um 3 Uhr verläßt sich hierauf das Haus, bis Montag, 8 Jan. 1872, 11 Uhr (Tagesordnung: Interpellation des Abg. Richter, betreffend die Vermüten aus dem letzten Kriege, Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Leinwandlegge - Anstalten, Überweisung eines Fonds an den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden, Staatsberatung.)

Deutschland.

Berlin, 21. Dezember. Der Kaiser hat heute Vormittag den Morgens aus Petersburg zurückgekehrten Prinzen Friedrich Karl, den Herzog Paul von Mecklenburg, Feldmarschall Grafen Moltke sowie den Generale v. Alvensleben, v. Werder und v. Baudissky empfangen. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Minister des Innern die langerwartete, vielbesprochene neue Kreisordnung vor, unmittelbar darauf trat das Haus bei Fortsetzung der Budgetberatung in die des Etats des Ministeriums des Innern, bei welcher Gelegenheit sich Niemand zum Wort bei der Generaldebatte meldete. Es wird sich heute noch kein Urteil darüber abgeben lassen, ob dieser lebhafte Umstand Folge der Befriedigung des Hauses ist, daß die langerhoffte Vorlage nun endlich denselben zugegangen; in jedem Falle aber erfreut man doch, daß dem neuen Gesetzesvorschlage unbedingt mit Wohlwollen entgegengekommen werden wird und die Temperatur des Hauses — um das beliebte geslügelte parlamentarische Wort zu gebrauchen, — zur Zeit eine bei Weitem angenehmere für den Minister des Innern ist wie früher.

Man kann übrigens nicht umhin, auch darüber befriedigt zu sein, daß das Haus bis hart an die Feiertage heran sich so rege seinen Geschäften gewidmet und so vollständig an denselben beteiligt hat, wie die heutige Auszählung derselben dokumentirt. — Die schon mehrwähnten Ernennungen in den höheren Regierungskreisen sind nunmehr amtlich vollzogen und zwar ist der Regierungs-Präsident v. Bodelschwingh, (bisher in Minden) als Oberpräsident nach Kassel und der bisherige Regierungs-Vizepräsident Feilherr v. Ende als Präsident nach Düsseldorf versetzt worden. Nach Oppeln wird nicht ein Rath des inneren Ministeriums, sondern ein Landdrost der Provinz Hannover kommen, keineswegs aber Herr v. Selchow aus Lüneburg, wie eine große Zahl von Blättern errigkt und zwar deshalb nicht, weil der Ge-nannte, der übrigens nie Landdrost dort, sondern kommissarisch derselbst arbeitender Landrat war, seit längerer Zeit schon als Ober-Regierungsrath in Frankfurt am Main beschäftigt ist. — Die seiner Zeit erwähnte Untersuchung gegen den Strafdirektor Heldt in Spandau ist keineswegs — wie die „Kölner Z.“ berichtet — zu Gunsten derselben beendet worden: vielmehr hat jetzt erst die Voruntersuchung geschlossen werden können und zwar darum, daß das wirkliche Disziplinarverfahren nunmehr eröffnet werden soll.

Sterzberg, 20. Dezember. In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung gelangte Kapitel 3 der Propositionen, betreffend die Ablösung der Bann- und Zwangsberechtigung, zur Beratung. Es wurden zahlreiche wesentliche Änderungen des Gesetzentwurfs beschlossen und hierauf das Gesetz im Ganzen angenommen. Der Antrag Rosicks, daß die Entschädigung aus Landesmitteln erfolgen solle, wurde abgelehnt; die Rosicker Deputirten protestirten gegen die Annahme des Gesetzes.

Sternberg, 21. Dezember. Die Beschlüsse der Stände zum Gesetz, betreffend die Ablösung der Zwangs- und Baurechte, sind von beiden Regierungen acceptirt worden. Der Schluß des Landtages wird morgen erwartet.

München, 21. Dezember. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde vom Berichterstatter des Ausschusses mitgetheilt, daß sein Antrag, die Übertretung des Zusatzartikels zum Strafgesetzbuch, den Missbrauch der Kanzel betreffend, der Kompetenz der Schwurgerichte zu überweisen, von den betreffenden Ausschüssen beider Kammer mit Zustimmung der Regierung adoptirt worden sei. Für morgen steht die Plenarbeschlusssitzung beider Kammern über Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs auf der Tagesordnung.

Stuttgart, 21. Dezember. Von der Abgeordnetenkammer wurde in der gestrigen Abendsitzung der Gesetzentwurf wegen Forterhebung der Steuern bis ultimo Februar f. J. mit 29 gegen 4 Stimmen angenommen.

Ausland.

Wien, 21. Dezember. Der mährische Landtag ist nach Vornahme der Reichsratswahlen geschlossen worden.

— Im österreichischen und kroatischen Landtag wurden gleichfalls die Wahlen zum Reichsrath vorgenommen. Im mährischen Landtag wurde der Minister für Ackerbau, von Chlumetsky, im ober-

österreichischen Landtag der Minister des Innern von Lasser gewählt. Von den im kroatischen Landtag gewählten dürften 5 slovenische Abgeordnete im Reichsrath nicht erscheinen.

Hag, 21. Dezember. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Amortisation der Nationalsschuld, zur Höhe von 10 Millionen angenommen. Hierauf vertagte sich die Kammer.

Paris, 19. Dezember. Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung, in welcher die Angelegenheit des Prinzen von Orleans zu Verhandlung kam, war eine sehr stürmische. Die Tribünen waren stark besetzt. Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien waren anwesend und vom diplomatischen Corps bemerkte man den Grafen von Arnim, Herrn Migrä, den Grafen v. Hoyos (Österreich), Lord Lyons und den russischen Geschäftsträger. Das Haus war schon vor dem Beginn der Verhandlung in beständiger Unruhe; es bildeten sich Gruppen, in denen man ausschließlich die am Morgen veröffentlichten Briefe der beiden Prinzen besprach. Der Verhandlung ist folgendes zu entnehmen:

Jean Brunet (Abgeordneter für Paris, in früheren Zeiten Ordinanzoffizier des Herzogs von Aumale) hat folgenden Interpellationsantrag eingebracht: „Ich wünsche die Regierung darüber zu interpelliren, weshalb Abgeordnete von der Versammlung fern bleiben, deren Wahl schon vor langer als zehn Monaten erfolgt und seit mehr als sechs Monaten bestätigt ist.“ Die Regierung hat sich bereit erklärt, über diese Interpellation sofort zu verhandeln. Jean Brunet: Für uns handelt es sich in dem vorliegenden Falle um Kollegen, die schon seit 320 Tagen gewählt sind, um die Prinzen von Orleans. Ihre Ansbleiben beruhe auf einem Kompromiß, auf welches der Chef der vollstreckenden Gewalt mit Unrecht eingegangen sei. Man könne die Prinzen von Orleans, nachdem sie einmal gewählt sind, ebenso wenig ausschließen, als die Führer irgend einer Partei; auch drohe von ihrer Theilnahme an den Verhandlungen des Hauses der Republik keine Gefahr.

Heer Casimir Perier, Minister des Innern: Ich habe nur mit einer Erklärung zu antworten, die ich von dem Präsidenten der Republik abzugeben beauftragt bin. Der Präsident hält sich nicht für berechtigt, die Prinzen von einem Versprechen zu entbinden, welches sie nicht blos ihm persönlich abgegeben hatten, sondern das auch einer Kommission der Nationalversammlung mitgetheilt worden war; soweit die Sache aber mir seine Person betrifft, steht der Präsident der Republik sich nicht bemüht, dieses Versprechen gelten zu machen. (Lange anhaltende Erregung.)

Heer Desjardins (Orleanist) bringt folgende Tagesordnung ein: „In Erwägung, daß die Bestätigung der Wahlen in der Oise und oberen Marne die Gewählten dieser Departemente in den Volksgenossen ihrer Abgeordnetenrechte setzt, gibt die National-Versammlung zur Tagesordnung über.“

Herr Turquet (Linke) beantragt hiergegen die einfache Tagesordnung. Er und viele seiner Kollegen hatten nur auf Grund jenes Versprechens der Prinzen für die Aufhebung der Verbannungsgesetze und ihre Zulassung gestimmt (Unruhe rechts). Wenn jetzt der Präsident der Republik erklärt, daß es die Prinzen von ihrer Zusage entbinde (Nein! Nein! Lärm), so liege noch immer ein der Kommission gegebenes Versprechen vor. (Redner kann vor Lärm nicht fortfahren.)

Der Minister des Innern: Man muß in dieser Frage unterscheiden, was den Präsidenten der Republik und was die Versammlung angeht. Es liegt ein mündliches Versprechen vor und zwar ist dasselbe nicht der Regierung als solcher gegeben worden. Der Präsident der Republik erklärt daher, daß es ihm unmöglich sei, die Prinzen von ihrem Versprechen zu entbinden. (Die Aufregung ist beständig im Wachsen.)

Herr Pascal Duprat (Linke) erklärt im Namen von 120 Kollegen, daß eine Republik, welche sich Prinzen in die Hände liefern, verloren sei. (Neue Erregung.) Die Prinzen gestehen übrigens selbst in ihren Briefen ein, daß sie ein Versprechen abgegeben haben; nur erklären sie dasselbe für widerprüchlich. Das öffentliche Gewissen müßte aber in Frankreich sehr verkommen sein (Lebhafter Beifall links, Lärm), wenn man eine solche Auffassung zulassen sollte. Wenn sie es bent zurücknehmen, so beweist das nur, daß sie es nicht aufrichtig gegeben hatten. (Unruhe.) Auch vor zwanzig Jahren, fährt Redner fort, haben Sie trotz meiner Einsprache einen Prinzen zugelassen; Sie wissen heute, was in Folge dessen aus der Nationalversammlung und aus der Republik gegeben worden ist. (Eine Stimme: Und aus Frankreich?) Ich mag keine Prätendenten und nein! Sie legt die Prinzen von Orleans zu lassen, so säen Sie neuen

Sturm in Frankreich und bringen die heiligsten Rechte des Landes in Gefahr. (Larm.)

Herr Moulin, Präsident der Kommission, die mit der Prüfung des Gesetzentwurfs über die Abschaffung der Verbannungsdekrete betraut war, rechtes Centrum, giebt Erklärungen über die Arbeiten der Kommission. Die Beschlüsse der großen Majorität derselben wurden nicht unter Vorbehalten gefasst. (Eine Stimme: 13 unter 15!) Eine Verpflichtung wurde nicht eingegangen; die Kommission würde sie nicht angenommen haben. (Sehr gut, sehr gut!) Wir wußten freilich, daß Unterhandlungen betreffs einer Verpflichtung stattfanden (Ah! ah! auf der Linken) und die Kommission wurde darüber in Kenntnis erhalten. Die Verhandlungen haben zwischen Vermittlern stattgefunden, von welchen einer der Kommission angehörte, ohne daß derselbe jedoch ein Mandat erhalten hätte. Die Verpflichtung und die Einzelheiten derselben seien der Kommission also fremd geblieben. Cochery (Linke): Ich will einige Einzelheiten genauer angeben, da ich die Ehre hatte, der Kommission anzugehören. Die Majorität war für die Abschaffung der Verbannungsdekrete, zwei Mitglieder waren gegen dieselbe. Der Präsident der Republik wurde in dieselbe berufen und erklärte zuerst, daß es sehr gefährlich sei, die Verbannungsgezege abzuwenden; er sagte dann, daß es jedoch unter gewissen Bedingungen geschehen könne. Eine Stimme fragte, ob es geschehen könne, wenn die Prinzen sich des Eintritts in die Nationalversammlung enthielten. Dieses bestätigte ich. (Auf der Rechten: Zur Abstimmung, zur Abstimmung! Auf der Linken: Sprechen Sie, sprechen Sie!) Der Chef der Exekutivgewalt nahm an, man verlange von ihm, die Personen zu bezeichnen, welche mit den Prinzen zu unterhandeln hätten. Der Chef der Exekutivgewalt bezeichnete zuerst Herrn Vitet, der nicht Mitglied der Kommission war. Später bezeichnete er Herrn Batbie und den Herzog von Audiffret. Die Sitzung wurde hierauf aufgehoben. (Lange stürmende Unterbrechungen). Am Tage nach der Ernennung dieser ehrenwerthen Mitglieder (auf der Rechten: genug! auf der Linken: sprechen Sie! bestiger Lärm) wurde Herr Vitet frank (Unterbrechung). Die Verpflichtung wurde jedoch eingegangen und Angesichts derselben nahm die Kommission den Antrag auf Aufhebung der Verbannungsgezege an. Am nächsten Tage bestieg der Chef der Exekutivgewalt die Tribüne und gab die Ihnen bekannten Erklärungen ab. (Anhaltender Lärm.) Seitdem wurde die Kommission von einem ihrer Mitglieder zusammenberufen. Zehn Mitglieder versammelten sich, sie waren der Ansicht, daß es in der Sache eine Gewissensfrage gebe, welche jedoch dem Urtheil der Versammlung sich entziehe. (Lebhafte Beifall auf der Linken.)

Herr Batbie: Ich müßte gegen die beleidigenden Unterstellungen, die man gegen die Prinzen gerichtet hat, protestieren, wenn die Prinzen nicht über solche Angriffe erhaben wären. (Sturm links, zur Ordnung! Die Linke und die Rechte tauschen lebhafte Bemerkungen aus.) Das Versprechen ist niemals von den Prinzen abgeleugnet worden. Vor wem haben sie es aber gegeben? Vor dem Präsidenten der Republik und vor der souveränen Versammlung. Der Präsident seinerseits will es nicht mehr geltend machen; das Weitere steht also bei der Versammlung. Nach den Worten, die von dieser Tribune gefallen sind, kann ich mich nicht mehr mit der einfachen Tagesordnung begnügen und unterstütze die Tagesordnung Desjardins.

Herzog von Broglie erklärt sich für die motivirte Tagesordnung; er habe das Versprechen der Prinzen stets als ein wesentlich provisorisches angesehen; man habe eben nur abwarten wollen, daß sich die ungerechten Befürchtungen, die sich an die Wahl der Prinzen knüpften, zerstreut hätten. Dies sei jetzt durch das tadellose Benehmen der Prinzen geschehen und darum müsse ihnen der Vollgenuss ihrer Abgeordnetenrechte ausdrücklich zugesandt werden. Wenn es, sagt der Redner, Regierungsformen giebt, welche vor gewissen Personen Furcht haben, so hat die nationale Souveränität vor Niemand Durch. (Beifall rechts.)

Die Debatte wird geschlossen, nachdem mehrere motivirte Tagesordnungen eingebracht sind, darunter von Herrn Fresneau (Legitimist) die folgende: "Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß sie in Bezug auf Versprechungen, an denen sie keinen Theil genommen hat und über die sie nicht Richter ist, weder eine Verantwortung zu übernehmen, noch einen Rath zu geben hat, geht zur Tagesordnung über." Man stimmt zuerst über die einfache Tagesordnung; dieselbe wird mit 351 gegen 266 Stimmen abgelehnt. Dann entspinnst sich noch eine Debatte über die Frage, in weicher Reihenfolge die anderen Tagesordnungen zur Abstimmung zu bringen sind. Die für die Tagesordnung Desjardins verlangte Priorität wird mit 352 gegen 284 Stimmen abgelehnt; die Tagesordnung Fresneau wird, nachdem der Antragsteller die Worte: "und über die sie nicht Richter ist", weil dieselben zu Missdeutungen Anlaß geben könnten, aus seiner Formel gestrichen, mit 642 gegen 2 Stimmen angenommen.

Da zuletzt die Tagesordnung des Fresneau fast einstimmig angenommen wurde, so schreiben sich nachträglich alle Fraktionen der Versammlung den Sieg zu. Die Reihenfolge der drei Abstimmungen zeigt jedoch die wirkliche Gruppierung der Parteien. Die von

der Linken und den näheren Freunden des Herrn Thiers unterstützte einfache Tagesordnung wurde mit 351 gegen 266 Stimmen abgelehnt. Für die Tagesordnung Desjardins stimmten dann die Freunde des Prinzen; sie wurde mit 352 gegen 284 Stimmen verworfen. Diese 284 waren die eigentlichen Orleanisten der Kammer, von denen sich aber bei dieser Gelegenheit etwa 80 Mitglieder der legitimistischen Partei trennten. Diese gestehen den Prinzen das Recht zu, in der Kammer ihre Sitz einzunehmen, wollen sie aber nicht im Triumph feiern sehen, sondern sind verstimmt darüber, daß sie noch vor kurzem die Zugeständnisse, welche eine an sie gefandene legitimistische Deputation von ihnen verlangte, zurückgewiesen haben. Zuletzt kam die legitimistische Tagesordnung Fresneau's an die Reihe. Alle Parteien hatten sich gezählt, sie hatten nur zu einem Abschluß zu gelangen, daher die einstimmige Annahme. Im Grunde hat sich wieder gezeigt, daß die monarchischen Parteien die entschiedene Majorität haben, wenn sie gegen die Linke und die näheren Freunde des Herrn Thiers zusammenhalten. Freilich ist den Prinzen durch die Legitimisten die Genugthuung abgeschnitten worden, durch die Nationalversammlung selbst einberufen zu werden; sie hatten dieselbe als Tribunal angerufen und dies Tribunal hat sich als incompetent erklärt. Doch sind es die Legitimisten, die ihnen diese kleine Niederlage beigebracht haben, welche übrigens ihren Entschlüssen volle Freiheit läßt. Die Republikaner können sich nur den Sieg zuschreiben, wenn sie vergessen wollen, daß ihr Antrag zuerst durchfiel, und daß sie zuletzt nur mit Hülfe der Legitimisten einen Beschluß zu Stande brachten, der weit genug gefaßt war, um auch den Orleanisten die Zustimmung zu gestatten.

Die Gerüchte von einem Austausch von Besuchen zwischen Herrn Thiers und dem Kaiser von Brasilien, von einer in Satory zu veranstaltenden Truppenversammlung u. s. w. sind erfunden. Bis jetzt ist der Präsident der Republik nicht einmal offiziell von der Ankunft des Kaisers Dom Pedro in Paris benachrichtigt worden.

Versailles, 20. Dezember. Nationalversammlung. Raoul Dubal entwickelt seine gestern angekündigte Interpellation darüber, wem die Verantwortlichkeit für die Abstandnahme von der gerichtlichen Verfolgung Ranc's zufalle. Der Justizminister Duval erklärte, die Regierung sei hierfür nicht verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für gerichtliche Verfolgungen durch die Kriegsgerichte treffe allein den Kommandanten der ersten Militärdivision. Die Regierung werde fortfahren, sich jeder Intervention in dieser Beziehung zu enthalten. Hierauf wird folgende vom Deputirten Paris beantragte Tagesordnung, mit welcher sich die Regierung einverstanden erklärt hatte, mit großer Majorität angenommen: "Die Versammlung geht, nachdem sie die Erklärungen der Minister des Kriegs und der Justiz gehört hat, und indem sie auf strenge Handhabung der Gerechtigkeit zählt, zur Tagesordnung über."

Londres, 21. Dezember. Der Dampfer "Delaware" ist auf der Fahrt von Liverpool nach Calcutta gestern in der Nähe der Scilly-Inseln gesunken. Über das Schicksal von Passagieren und Beibehaltung liegen keinerlei bestimmte Nachrichten vor und fürchtet man, daß Alles au Bord zu Grunde gegangen sei.

Sandringham, 21. Dezember. Laut dem heutigen Mittags ausgegebenen Bulletin über das Befinden des Prinzen von Wales hat derselbe eine sehr gute Nacht gehabt. Die Kräfte nehmen allmälig wieder zu.

Madrid, 20. Dezember. Das neue Ministerium ist definitiv gebildet und in folgender Weise zusammengesetzt: Sagasta Präsident des Conseils und Inneres, Malcampo Marine, de Blas Neuheres, Canclau öffentliche Arbeiten, Topete Colonien, Angulo Finanzen, Grijard Justiz, Gamindes Krieg. Die Körtes sind zum 8. Januar einberufen.

Über den Hergang der Ministerkrise wird von gut unterrichteter Seite noch Folgendes gemeldet: Das Ministerium hat seine Enthaltung eingereicht, da die Mission, die der König ihm anvertraut habe, beendet sei, gleichzeitig stellte es dem Könige vor, daß es seinem Wunsche nicht nachkommen könne, in den Cortes, in denen es unterlegen sei, zu erscheinen. Der König hat in Hinsicht auf dieses Begehen der Minister und nach einer Konferenz mit den Präsidenten der Kammer und einigen bedeutenden Männern der politischen Parteien Sagasta mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut. Dieser hatte, um die alte progressistische Partei zu versöhnen, Zorrilla ersucht, mit ihm die Bildung eines neuen Kabinetts zu übernehmen. Zorrilla lehnte dies nach einer langen Konferenz ab, indem er erklärte, daß er der radikalen Partei angehöre. Sagasta hat darauf die Bildung des Kabinetts allein übernommen.

Rom, 20. Dezember. Der Marineminister Nitot legte der Kammer einen Gesetzentwurf wegen Errichtung eines Marine-Arsenals in Tarent vor, der Minister für öffentliche Arbeiten, Devincenzi, einen solchen wegen Durchsetzung des Col di Tenda. — Der zur Prüfung der Finanzprojekte niedergesetzte Phylloxera-Komitee wurde durch vier weitere Mitglieder verstärkt, welche gleichfalls zur Kammer-Majorität gehören.

Provinziales.

Stettin, 22. Dezember. Wir haben über die Kinderversorgungskasse der Kölner Lebensversicherungs-

Gesellschaft "Concordia" in unserm Blatte einen Artikel gebracht, wonach die Ergebnisse jener Kasse wenig lohnend sind und die gezahlten Beiträge bei den vor vollendetem 21. Jahre ganz verloren gehen, bei den andern aber nur etwa das gezahlte Kapital mit 3½ Prozent Zinsen einbringen. Das "Berliner Frei-blatt" bringt nun eine Berichtigung Seitens jener Gesellschaft, dahin lautend, daß das eine der erwähnten Kinder im 17. Lebensjahre mit einem jährlichen Beitrag von 31 Thlr. 4 Sgr. eingeschrieben sei, mithin in 5 Jahren 155 Thlr. 20 Sgr. gezahlt, dagegen 176 Thlr. 15 Sgr. zurückgezahlt seien, d. h. daß in diesem Falle Kapital und nahe 5 Prozent Zinseszinsen zurückgezahlt seien. Uebrigens giebt die Gesellschaft in dieser Berichtigung zu, daß sie auf die Kinderversorgungskasse durchaus keinen Werth legt, daß diese Kasse mithin nur als ein Stiefkind behandelt werde. Ob dies aber den bei jener Kasse beteiligten Eltern für ihre Kinder genügt, das war es, worüber wir unsern Zweifel aussprachen. Die Kölner Lebensversicherung ist in ihren sonstigen Zweigen als solide und gut hinlänglich bekannt und anerkannt.

Der langjährige Streit wegen der Ansprüche unserer Stadt an die Krone Schweden ist nunmehr durch Vergleich beendet, indem der König von Schweden nach einem Telegramm aus Stockholm vom gestrigen Tage den von den schwedischen Kammermännern angenommenen Vergleich mit der Stadt Stettin genehmigt und das Reichsschulden-Comptoir angewiesen hat, die Vergleichssumme im Betrage von 116,838 Thalern schwedisch auszuzahlen.

In gerichtlicher Subhastation sind gestern die im Randowkreis belegenen Güter Namin und Sonnenberg mit einem Areal von ca. 4400 Morgen für 216,000 Thlr. von dem Kaufmann J. Dohrn in Berlin läufig erworben. — Das neben der Ziegelablage vor dem Frauenthor belegene ca. 21,000 Dg. große Kronen'sche Grundstück mit 186 Fuß Wasserfronte ist im gestrigen Subhastationstermin (mit Rücksicht auf die Wichtigkeit desselben für die Vermehrung der Löschplätze) von der Stadt für ein Meistergut von 35,000 Thaler erstanden.

Die sämtlichen noch nicht zur Einlösung gelangten Schulverschreibungen der fünfprozentigen preußischen Staatsanleihe vom Jahre 1859 sind nunmehr zur Rückzahlung am 1. Juli 1872 gefündigt worden.

Die "Stettiner Vereinsbank" wird (der "B. B. Btz." zufolge) im Stande sein, etwa 8 Prozent Dividende vertheilen zu können.

Gestern Abend wurden die Maurergesellen Frei und Krüger von einer Militärpatrouille der Polizei-Centralwache überlistet, weil sie den Hornisten Bendel der 7. Compagnie des Grenadier-Regiments Nr. 2 mit Messern auf der Straße angefallen und denselben, nachdem er zur Abwehr des Angriffes von seinem Taschenmesser Gebrauch gemacht, dasselbe fortgenommen und bei Seite geschafft hatten. Wo die Waffe geblieben, ist auch nicht ermittelt.

Aus der Wohnung eines Tabakshändlers in der kleinen Domstraße wurden vorgestern 6 verschiedene silberne Löffel, 1 goldene Broche mit schwarzen Stein mit einer kurzen goldenen Kette und 1 goldenes Medaillon gestohlen, ohne daß der Verbleib der Sachen oder der Dieb bisher ermittelt wäre.

Der Gerichts-Assessor Österroth zu Nürnberg ist aus dem diesseitigen in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. versetzt, der Referendarius Küsell Behufs des Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg aus dem Departement des hiesigen Appellationsgerichts ausgeschieden, der Bureau-Assistent Drews zum Sekretär, Kontrolleur und Sportel-Revisor bei dem Kreisgericht zu Cammin befördert und der Civil-Supernumerar Klemann als Bureau-Diätar beim hiesigen Kreisgericht angestellt.

Die Postexpedienten: Hinze hier, Gernely in Alt-Damm, Herzberg in Greifswald i. P., Magdanz in Naugard, Tiegs und Sellow in Treptow a. N., Hakenbeck in Wollin, Gadstorf in Anklam, Bolland in Grimmen, Schulz in Barth und Mangold in Greifswald sind zu Postsekretären ernannt. Zu Post-Agenten sind angenommen die früheren Post-Expediteure: Schulz in Zinnowitz, Müller in Stolzenburg, Löschel in Gr.-Mügeln, Neißel in Gr.-Justin, Droeze in Cäseburg, Großheinrich in Cobram, Knorren in Lübzin, Vergin in Wartenberg i. P. und Henn in Friederichsgnade.

Der "N.-A." publiziert folgenden Circular-Erlaß des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 13. Dezember, betreffend die Krankheit des Weinstocks in Frankreich: "Seitens der französischen Regierung sind Mittheilungen hierher gelangt, welche über das weitere Fortschreiten der in meiner Verfügung vom 21. Februar v. J. bezeichneten, in Frankreich aufgetretenen Krankheit des Weinstocks nähere Auskunft enthalten. Diese durch ein Institut, welches an der Wurzel des Weinstocks lebt, und dem man in Frankreich die wissenschaftliche Benennung Phylloxera vastatrix beigelegt, hervorgerufene Krankheit hat sich vorzugsweise in denjenigen Departements und Landesteilen ausgebreitet, welche am östlichen Ufer der Rhone belegen sind, wo sie z. B. im Arrondissement d'Orange 3600 Hekt., den dritten Theil aller dort befindlichen Weinberge, gänzlich zerstört hat.

Die Haltung der Börse war in ihrer Totalität fest, der leichte Verlust der Liquidation wirkte nicht weniger günstig, wie die Ansicht, daß der Januar eine neue Haushaltung bringe.

auch in geringerem Umfange, in den Départements du Gard, l'Ardèche und l'Hérault, außerdem aber auch im Bordelais gezeigt. Nach den angeführten Untersuchungen gehört das mit bloßen Augen kaum erkennbare Insekt der Ordnung der Hemipteren und vorunter den Blattläusen an. Dasselbe lebt im ungestümen Zustand auf der Wurzel des Weinstocks, die es zugleich zerstört. Im gestümmelten Zustand zeigt sich das Insekt nur selten, lebt dann über der Erde und in diesem Zustand scheint dasselbe, von Lustströmungen fortgetragen, die Krankheit in weitere Entfernung zu verbreiten. Indem ich die Königliche Regierung von dem drohenden Fortschreiten dieser Krankheit in Kenntnis setze, welche von der französischen Regierung als eine „Landplage“ bezeichnet wird und gegen welche bisher ein anderes Mittel, als gänzliches Verbrennen der infizierten Weinstöcke und Reinigung der Erde, in welcher sie gewachsen, nicht aufgefunden worden ist, veranlaßte ich die Königliche Regierung, durch wiederholte öffentliche Bekanntmachungen in Ihrem Amtsblatt das beteiligte Publikum von der Gefahr zu benachrichtigen, welche sich immer mehr den deutschen Grenzen nähert und das Publikum vor dem Beziehen von Weinreben aus den östlichen Gegenden Frankreichs ausdrücklich zu warnen."

In der Woche vom Sonnabend, den 9. bis Freitag, den 15. Dezember incl. sind nach amtlichen Berichten gestorben 18 männliche und 12 weibliche, Summa 30. Todgeboren 2 männliche, 2 weibliche, Summa 4. Davon waren 5 in dem Alter unter 1 Jahr, 9 von 1—5 Jahren, 1 von 6—10, 1 von 11—20, 3 von 21—30, 5 von 31—50, 4 von 51—70 Jahren, 2 über 70 Jahre. Gestorben sind an Leberschwäche bald nach der Geburt 2, Abzehrung (Atrophie) der Kinder 1, Krämpfe und Krampfkrankheiten der Kinder 3, Durchfall und Brechdurchfall der Kinder 0, Keuchhusten 1, Bräune und Diphteritis 3, Masern 0, Scharlach 0, Pocken 3, Unterleibstyphus 0, Typhus recurr. 1, Wochenbettfieber 0, Ruhe 0, Katarrhal. Fieber und Grippe 0, Gelbsucht 0, Rheumatismus 0, Schwindfucht (Phthisis) 4, Krebskrankheiten 0, organische Herzkrankheiten 0, Entzündung des Brustfells, der Luftöhre und Lungen 4, Entzündung des Unterleibs 0, plötzliche Todesfälle (Schlagfluss) 0, Gehirnkrankheiten 4, andere entzündliche Krankheiten 1, andere chronische Krankheiten 0, Altersschwäche 0, Selbstmord 0, Unglücksfälle 0, Magen-Entzündung 0, Blutsleckenkrankheit 0, Croup 0, Nervenschlag 0, Pulsadergeschwulst in der Brust 1, andere Krankheiten 0.

Kolberg, 22. Dezember. Die diesjährige Volkszählung gestaltet sich, wenn auch nicht befriedigend, doch besser als es ursprünglich den Anschein hatte. Unsere Stadt hat 1082 Wohnhäuser und Anstalten, Haushaltungen 2787, an fälscher Bevölkerung 13,365 Seelen, darunter 6166 weibliche, ca. 1600 Mann Soldaten und 251 vorübergehend Anwesende. Im letzten Zählungsjahr 1867 betrug die Einwohnerzahl in Summa 13,190, dann waren abwesend 363. Danach hat unsere Bevölkerung also eine Zunahme innerhalb 4 Jahren von 1 Prozent erfahren, also 528 Personen. — Stolz dagegen hat in derselben Zeit einen Zuwachs von 8 Prozent erfahren.

Stralsund, 21. Dezember. Privatmittheilungen zufolge ist gestern die vom Handelsministerium festgestellte Caution für den Bau der Berliner Nord-Eisenbahn — Berlin-Neustrelitz-Stralsund — bei der Generalstaatskasse deponirt, und demnach der Bau nunmehr auch als vollständig gesichert zu betrachten.

Börsen-Berichte.
Stettin 22. Dezember. Wetter klarer Lust. Wind SW. Barometer 28°. Temperatur Morgens — 0° R. Mittags + 3° R.

Weizen etwas matter, loco per 2000 Pf. nach Qualität alter gelber geringer 68—72 R., besserer 73—77 R., neuer gelber geringer 69—72 R., besserer 73—77 R., steiner 78—79 R. per Dezember 79 R. Br., per Frühjahr 79 1/2, 80 1/4, 80 R. bez. u. Br., per Mai-Juni 80 1/2 R. Br.

Getreide unverändert, loco per 2000 Pfund nach Qualität alter gelber 50—52 R., neuer 53—54 R., steiner 54 1/2—5 1/2 R., per Dezember 54 R. bez. Br. u. Bd., Dezember-Januar u. Januar-Februar 54 1/2 R. Br., per Frühjahr 55 1/2, 56 1/2 R. Br. bez., per Mai-Juni 56 1/2 R. Br., per Juni-Juli 57 R. Br. bez.

Grieß still, per 2000 Pf. loco nach Qualität 47 bis 50 R.

Haftratt matt, loco per 2000 Pfund nach Qualität 42 bis 45 R., per Frühjahr 45 1/2 R. Bd., 46 Br.

Grüns unverändert, loco per 2000 Pf. nach Qualität Hutter 47—49 R., Koch 50—50 1/2 R., Frühjahr Hutter 51 R. Bd.

Rübel unverändert, per 200 Pf. loco 27 1/2 R. Br., per Dezember 26 1/2 R. Br., per April-Mai 27 1/2 R. Br.

Spiritus flüssig, per 100 Liter a 100 Prozent loco ohne Fäss 22 1/2, 1/2, 5/12 R. bez., per Dezember 22 1/2, 1/2, 5/12 R. bez., per Januar-Februar 22 1/2, 1/2, 5/12 R. bez., per Frühjahr 22 1/2, 1/2 R. bez., per Mai-Juni 22 1/2 R. bez., per Juni-Juli 23 1/2 R. bez.

Petroleum loco 6 1/2 R. bez., 6 1/2 R. Br., per Dezember 6 1/2 R. Br., per Januar 6 1/2 R. Br.

Angemeldet: 1000 Centner Weizen, 200 Centner Rübel, 30,000 Liter Spiritus.

Familien-Nachrichten.

Pabroy: Ein Sohn: Herrn Heinrich Leitner jr. (Stettin). — Herrn C. Westlund (Stettin). — Eine Tochter: Herrn H. Krantz (Stralsund). — Herrn A. Klatt (Gotha).
Bekordens: Magazin-Neudam Herr Richard Webding (Colberg). — Herr Johann Scheel (Colberg). — Herr Wilhelm Knust (Barth). — Sohn Julius des Herrn Julius Saare (Stettin).

Kirchliches.

Am Sonntag, den 24. Dezember, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloss-Kirche:

Herr Prediger de Boorbaum um 8½ Uhr.
(Gottesdienst in französischer Sprache.)

Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 10½ Uhr.

Herr Konfessorialrat Kleebahn um 2 Uhr.

Herr Konfessorialrat Dr. Carneum um 5 Uhr.

In der Jacobi-Kirche:

Herr Prediger Schiffmann um 10 Uhr.

Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.

Herr Prediger Steinmeier um 5 Uhr.

Die Beichtanbaut am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Boysen.

In der Johannis-Kirche:

Herr Militair-Oberpfarrer Höldesbaudt um 9 Uhr.
(Militair-Gottesdienst).

Herr Pastor Teschendorff 10½ Uhr.

Herr Prediger Friedrichs um 5 Uhr.

Die Beichtanbaut am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Teschendorff.

In der Peter- und Paulus-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann um 9½ Uhr.

Herr Superintendent Haesler um 2 Uhr.

Beicht-Anbaut am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.

Herr Prediger Pfundbeller um 5 Uhr.

In der St. Lucas-Kirche:

Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

Neu-Tornei in Bethanien.

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Grabow.

Herr Superintendent Haesler um 10½ Uhr.

In Büllschow:

Um 10 Uhr Vorlesen.

Evangelische Kirche in der Neustadt

Vorm. 9½ u. Nachm. 5½ Uhr predigt Hr. Pastor Odebrecht.

Stettin, den 6. November 1871.

Bekanntmachung.

Bei der heute nach Maßgabe der S. S. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung der Rentenbanken im Besitze der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten 41. öffentlichen Verlosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt

Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Auflösung gefüllt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgelosten Pommerschen Rentenbriefe in loursähigem Zustande mit den dazugehörigen Zins-Coupons Serie III. Nr. 12 bis incl. 16 nebst Tafel vom 1. April 1872 ab, in unserm Kostenloste gr. Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Dies kann, soweit die Bestände der Kasse ausreichen, auch schon früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4% Zinsen, vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeitstage.

Vom 1. April 1872 ab, hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf.

Inhabern von ausgelosten und gefüllteten Rentenbriefen soll bis ans Weiteren gestattet sein, die zu realistrenden Rentenbriefe unter Beifügung einer vorschriftsmässigen Quittung auf der Post an unsere Kasse einzufinden, worauf auf Verlangen die Übersendung der Baluta auf gleichem Wege aus Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Verzeichnis

der Rentenbriefe, die im November 1871 ausgelost sind, und am 1. April 1872 fällig werden.

Litr. A. zu 1000 Kr.

Nr. 308. 436. 713. 728. 838. 852. 1077. 1212. 1523. 1840. 1842. 1935. 2448. 2584. 2709. 2833. 2863. 2875. 2942. 3126. 3410. 3704. 3720.

Litr. B. zu 500 Kr.

Nr. 97. 438. 687. 906. 1132. 1134. 1192.

Litr. C. zu 100 Kr.

Nr. 87. 220. 347. 509. 776. 1296. 1354. 1612. 1656. 1756. 2527. 2604. 2831. 3056. 3110. 3118. 3182. 3194. 3225. 3671. 3914. 4170. 4263. 4400. 4497. 4640. 4910. 4950. 5231. 5491.

Litr. D. zu 25 Kr.

Nr. 28. 550. 1024. 1074. 1126. 1215. 1311. 1479. 1569. 1717. 1820. 1884. 1898. 2031. 2811. 3096. 3126. 3620. 3678. 3832. 3862. 3895. 3907. 3932.

Röntgliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Pommern.

Trieß.

Stettin, den 14. Dezember 1871.

Bekanntmachung.

Holzverkauf auf dem Stamm.
Aus der Königlichen Forstrevieren-Pflanze und Friedrichswalde des Regierungsbezirks Stettin, von denen das erste durch die von Alt-Damm nach Gollnow führende Chaussee, das andere von der hier nach Kreuz führenden Eisenbahn durchschnitten wird, sollen am

Montag, den 15. Januar 1872,
Vormittags 11 Uhr,

im Gospotho des Herrn Karow an Alt-Damm durch Komptenskosten getötete Kiefernbestände, eine Fläche von p. 1215 Hektaren enthaltend, in verschieden kleinen und grösseren Teilen v. d. dem Unterzeichneten im höheren Anstrich versteigert werden.

Kantstücks werden hierzu mit dem Betreuer eingeladen, doch die zu veräußernden Bestände, meist Stangenholzer, lieberzeit von den betreffenden Schubwurten an Ort und Stelle auf Verlangen werden v. g. gezeigt werden.

Nach den Vorschriften bedingungen, welche zur Einsicht im Forstverwaltung-Bureau vor liegenden Königlichen Regierung den Geschäftsräumen der Herren Oberförster zu Pflzin resp. Friedrichswalde bei Carolinenhorst bereit liegen, haben Käufer im Termin den vierten Theil des Kaufgeldes als Angeld und den Rest des Kaufgeldes bis zum 16. Dezember 1872 zu bezahlen.

Der Forstmeister.

gez. Wohlsdorf.

Termine vom 27. bis incl. 30. Dezember.

In Subsistationsfischen.

28. Kr.-Ver.-Depot. Posenwald. Das zum Nachlass des Töpfermeisters Klaerz erhörte, daselbst sub Nr. 64 belegene Wohnhaus steht für 1000 Kr.

Am 11. Januar Ziehung

der Kölner Dombau-Lotterie.

Hauptgewinne: Thlr. 25,000, 10,000, 5000, 2 mal 2000, 5 mal 1000, 12 mal 500,
viele Gewinne von Thlr. 200, 100, 50 und noch
1000 Gewinne von Thlr. 20.

Das Los löst Einen Thaler.

Um mit Bestimmtheit auf den Empfang der Lose rechnen zu können, bitten wir um beschleunigte Bestellung bei uns u. unsern Agenturen.

Die General-Agenten:

Albert Seimann in Köln,

D. Löwenwarter in Köln,

Berlich Nr. 8.

Cölner Dombau-Lotterie.

Genehmigt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen und in fast allen deutschen Staaten concesionirt.

Ziehung im Januar 1872.

Hauptgewinn 25,000 Thaler.

1 Gewinn zu 1000 Kr.	12 Gewinne zu 500 Kr.
1 Gewinn zu 500 Kr.	50 Gewinne zu 200 Kr.
2 Gewinne zu 200 Kr.	100 Gewinne zu 100 Kr.
5 Gewinne zu 100 Kr.	200 Gewinne zu 50 Kr.
1000 Gewinne zu 20 Kr.	

und eine Anzahl Kunstwerke von 20000 Thlr.

Im Ganzen 125,000 Thaler Gewinne.

Die Ziehung geschieht öffentlich in Köln im Beisein von Notar und Zeugen.

Die Gewinne werden ohne jeden Abzug in Köln ausbezahlt.

Loose a 1 Thaler sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen auf Lose bitten wir zur frankirten Ersendung denselben einen Groschenmarke beizufügen

i. Postanweisungen einen Groschen mehr zu senden.

Die National-Hypothesen-Credit Gesellschaft

eingetragene Genossenschaft zu Stettin, Neumarkt 2, gewährt auf ländliche und städtische Grundstücke unlässbare und kündbare Hypotheken-Darlehen zu den billigsten Bedingungen.

Stettin, 15. Dezember 1871.

Der Vorstand.

von Dewitz. Unsadel. Thym.

Neue Badische Landes-Zeitung.

Mannheimer Anzeiger.

mit dem Mannheimer Unterhaltungs-Blatt.

Demokratische Zeitung redigirt von Dr. Josef Stern.

Täglich 2mal in Groß-Royal-Format. — Auflage 8500.

Für das 1. Quartal 1872 (Januar, Februar, März)

im Verlage 26 Sgr., auswärts 1 Thlr.

Anzeigen die 5 spaltige Petitzelle 2 Sgr.

Hierzu laden ein

Mannheim, im Dezember 1871.

Mannheimer Vereins-Druckerei.

„Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form“

Es ist dieses Präparat die sogenannte

Liebig'sche Suppe,

im Vaenumapparate zur Extracteconsistenz gebracht. Ein Esslöffel desselben mit 18 Esslöffeln guter, abgekochter, lauwarm Milch durch mehrmaliges Umrühren gelöst, gibt sofort (ohne das die gleichmässig gute Wirkung so leicht gefährliche und umständliche Kochen) die Liebig'sche Suppe. Mit abgekochten Wasser nach Vorschrift verdünnt, resultirt eine liebliche schmeckende, von Säuglingen stets gern genommene Mischung, welche

der Muttermilch analog zusammengesetzt ist.

Die Suppe ist also jeden Augenblick des Tages und der Nacht trinkfertig herzustellen. Für eine sorgende Mutter fordert es gewisslich eine grosse Ueberwindung, zur Ernährung ihres Lieblinges ein Präparat zu erwählen, das sie noch nicht kennt. Tausende von Altern können sich nicht trennen von den althergebrachten irrationalen Aufzüchtmitteln. Wie schwer entschloss man sich zu nur einem Versuch mit dem Präparat — Täglich kommen noch Verwechselungen mit den in den Handel gebrachten Liebig'schen Nahrungspulvern, Kindermehl, sowie mit dem an Blutbildern und Phosphaten ungleich ärmeren sogenannten Liebig'schen Malzextract vor. Unter den mannigfachen Schwierigkeiten, welchen unsere Zeit an Heilmittel hervorgebracht, sodass das Publikum schliesslich nicht mehr weiss, welche es wählen soll, findet sich hier auch einmal etwas wahrhaft Gutes, kein Universalmittel, aber ein durchaus reelles, den angekündigten Zweck vollauf erfüllendes Heil- und Nahrungsmittel. Das beweisen die überraschenden Resultate desselben, wie es denn auch sowohl von den Stettiner wie auswärtigen Aerzten gern und überall mit Erfolg verordnet wird.

Preis pro Flasche (ca. ½ Pfd.) 12 Sgr., auf 12 Fl. 1 Fl. Rabatt.

Zu haben im General-Depot bei C. A. Schneider, Stettin, Rossmarkt- und Lonisenstrassen-Ecke.

Niederlagen: in Stettin bei H. Lümmershirt, Grabow a. O., bei Apotheker Hoffmann Stralsund bei Apotheker H. Just, Bärwalde i. P. bei Carl Faltz, Swinemünde bei Apotheker Marquardt, Greifswalde g. i. P. bei Alexander Gruss, Prenzlau bei R. Heydebreck, Anklam bei Ernst Neidell, Demmin bei F. Hinsepfer.

Der Forstmeister.

Hugo Petrich,

Nein Lager von
geachteten Decimal-
Waagen eigener
Fabrik, deren Güte
allgemeine Anerken-
nung gefunden.

Eiserne
Geldschränke
neuester Construction,
mit ein und mehreren Tresoren,

Eiserne
Copirpressen,
in 6 verschiedenen Formen
und Größen,

Teller
Ständerwaagen,
neuester Construction und Form,
geacht und sehr fein zierend, in
verschiedenen Größen, von 5 Pf.
bis 30 Pf. Tragkraft.

Neueste eiserne u. messing-
ne geachte Gewichte in allen
Größen, überhaupt alle neuen
Artikel zum Wiegen und
Messen von Gegenständen aller Art in nur durch
aus bester Qualität empfehl
ich hiermit zu angemessenen bil-
ligen Preisen.

Reparaturen an Gegenständen vorstehender Art
lässt in meiner Werkstatt schnellst und gründlich aus-
führen und gebe da, wo dieselben nicht an entbehren,
während der Dauer der Reparatur dergleichen brauchbare
wechselseitig her, sowie ich auch Waagen und
Gewichte tageweise über auf längere Zeit gegen an-
messenes Leibgeld überlasse

G. A. Kaselow,
Comtoit: Mittwochstraße 11—12

Die Weinhandlung

W. Rosenstein,

Frauenstraße Nr. 51.
Durch direkte Beziehungen von Frankreich,
Spanien, Ungarn u. vom Rhein und durch Auf-
hebung der fast ganzen Steuer durch den Handels-
vertrag mit Frankreich bin ich im Stande, nach-
stehende reingehaltene Weine zu folgenden Preisen
abzugeben:

Chât. Calen, Chât. Camet a gl. 5 Sgr.
Medoc Paulliac, Medoc a gl. 1 Sgr.
St. Julien a gl. 5 Sgr.,
Medoc Margaux a gl. 7½ Sgr.,
Medoc Poujeau a gl. 7½ Sgr.,
Château La Rose a gl. 7½ Sgr.,
Château La Fitte a gl. 10 Sgr.,
Château Bechewille a gl. 10 Sgr.,
Rheinweine:

feine Laubenheimer
Nassenheimer a gl. 5 Sgr.
Moselblümchen, Deides-
heimer a gl. 5 Sgr.,
Forster Riesling, Graue
Johannisberg a gl. 7½ Sgr.,
1868. Laubenheimer Ries-
ling a gl. 7½ Sgr.,
Steinberger Cabernet a gl. 7½ Sgr.,
Johannisberger Cab. a gl. 10 Sgr.,
feine Muscat-Lüneburg a gl. 5 Sgr.,
echter Muskateller a gl. 7½—10 Sgr.,
oder seine Madelina, Portwein,
Sherryweine a gl. 10—12½ Sgr.,
Teneriffa, Franz. a gl. 7½ Sgr.,
süsses u. herben Ober-Ungarwein
aus dem beliebten Saroth Vertrieb.

feiner Jannaisaum a gl. 5 Sgr.,
feinem Cognac a gl. 5 Sgr.,
feinem Arras a gl. 5 Sgr.,
Punsch-, Grog- und Glühwein-
Extract a gl. 10—12—15 Sgr.,
Cognac, Arras und Rum, den seinen zu
Thee, unterschritten a gl. 7½—10 Sgr.
Sämtliche Weine und Spirituosen sind gut-
gekostet noch nie so billig angeboten, wovon sich ein
geehrtes Publikum durch einen kleinen Verlust
überzeugen wird.

Anfragen nach außerhalb werden prompt erledigt,
Gebäck und Glasdruck werden billig berechnet
und franco zum berechneten Preise wieder zurück-
genommen. Probestücke a 11 Flaschen in gewünschten
Sortiment seien in Diensten.

W. Rosenstein, Breite- und
gr. Wollweberstr.-Ecke 59.

Runde fertige Hüte von 25 Sgr. bis 4 Pf.
Bockenhüte von 1 Pf. 15 Sgr. bis 4 Pf.
Bartschädel von 1 Pf. bis 4 Pf.
Kappen in Seide, Sammet, Tybet u. von 20 Sgr.
bis 4 Pf.
Hauben von 7½ Sgr. bis 2½ Pf.

Auguste Knebel,
fl. Domstraße 10a.

Unsere Weihnachts-Ausstellung ist eröffnet und laden zum geneigten Besuche ergebenst ein. Rudolf Scheele & Co.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfiehle ich mein reichhaltiges Lager von

Gold- und Silberwaaren,

Genfer Damen- u. Herren-Uhren, Alsenide-Sachen.

Ich empfiehle hauptsächlich in Gold:

Armbänder, Broches, Ohrringe, Medaillons, Brillantringe, Siegel-
ringe etc., Colliers, Kreuze, lange und kurze Damen- und Herren-
Uhrketten, Chemisett- und Marchett-Knöpfe, Corallen- und Granat-
sachen, Uhrschlüssel, Petschafte, Breloques etc.;

ferner in Silber und Alsenide:

Kuchen- und Brodkörbe, Caffeebretter, Theekessel, Caffee- und
Theekannen, Sahnengiesser, Zuckerdosen, Zucker- und Frucht-
schaalen, Tafelaufsätze, Blumenvasen, Armleuchter, Spiel-, Tafel-
und Handleuchter, Weinkühler, Butterbüchsen, Essig- und Öl-
Menagen, Flaschen- und Gläserteller, Weinkorken, Messerbänke,
Tischglocken, Bierseidel, Wachsstockbüchsen, Schreibzeuge, Rauch-
service (bestehend in Leuchter, Aschbecher, Cigarrenständer, Feuerzeug und Brett), Serviettenringe, Zahntocherständer, Thee-
siebe, Zuckerstreuer etc.,

sowie die sich für den praktischen Gebrauch sehr gut bewährten

Alsenide-Essbestecke

zu nachstehenden Preisen.

Tisch-ess'- und Gabeln, pr. Pf. 12 Sgr. bis 19 Sgr.

Glocken pr. Pf. 4 Pf. 20 Sgr. bis 10 Pf.

Theekessel pr. Pf. 2 Pf. 10 Sgr. bis 5 Pf.

Suppenöffel pr. Stück 1 Pf. 25 Sgr. bis 3 Pf. 15 Sgr.

Stettin.

W. Ambach,

Kohlmarkt, Ecke der Mönchenstr.

Auswahlsendungen u. Preiscourante stehen stets zu Diensten.

Alte Gold- und Silbersachen, Brillanten u. werden gekauft resp. in
Zahlung angenommen.

Original-

Singer-Näh-Maschinen

sind nur u. haben

62. Breitestrasse 62.

Alle sonst am hiesigen Platze unter dem Namen
„Singer“ angebotenen Näh-Maschinen sind

nachgemachte.

Stettin, Breitestrasse 62.

Willh. Scheffers.

Prima-Nähgarne zu En-gros-Preisen im Detailverkauf nach außerhalb gegen
Postvorschuss.



THE SINGER MANUFACTURING COMPANY NEW YORK

N.Y. 1865

New Family-Nähmaschine.

Nähmaschine.

Nähmaschine.